

Zuger Zeitung

Verleger: Peter Wanner.
 Leiter Publizistik: Pascal Hollenstein (pho).
 Ombudsmann: Rudolf Mayr von Baldegg, r.mayrvonbaldegg@mvb-biert.ch.
 Geschäftsführer: Jürg Weber und Dietrich Berg.
 Werbemarkt: Stefan Bai und Paolo Placa.
 Lesemarkt: Bettina Schibli und Christine Bolt.
 Adresse: Malihofstrasse 76, Luzern, Telefon 041 429 52 52.
 Redaktion Zuger Zeitung: Harry Ziegler (haz, Chefredaktor); Rahel Hug (rh, stv. Chefredaktorin); Christoph Gilb (cg, Reporter); Charly Keiser (kk, Reporter). Ressort Kanton/Stadt: Andrea Muff (ma, Ressortleiterin); Cornelia Bisch (cb); Andreas Faessler (fae, Kultur/Religion & Gesellschaft); Zoe Gwerder (zg); Laura Sibold (ls, red. Mitarbeiterin). Ressort Zuger Gemeinden: Rahel Hug (rh, Ressortleiterin); Raphael Blummayr (blm, Sport); Carmen Roggenmoser (cro); Vanessa Varsica (vv, Volontärin). Fototeam: Stefan Kaiser (stk, Leiter); Maria Schmid (ms).
 Chefredaktion: Chefredaktor: Jérôme Martinu (jem), Stv. Chefredaktion: Roman Schenkel (rom, Leiter überregionale Ressorts); Christian Peter Meier (cpm, Leiter Regionale Ressorts); Flurina Valsecchi (flu, Leiterin Online).
 Redaktionsleitung: Cyril Aregger (ca, Leiter Sport); Robert Bachmann (bac, Leiter Redaktionsentwicklung Digital); Sven Gallinelli (sg, Leiter Gestaltung); Lukas Nussbaumer (nus, stv. Leiter Regionale); Sasa Rasic (ras, Leiter Zentralschweiz am Sonntag); Arno Reniggi (are, Leiter Gesellschaft und Kultur); Harry Ziegler (haz, Chefredaktor Zuger Zeitung).
 Ressortleiter: Hans Graber (hag, Leben); Regina Gräter (reg, Apero/Kino); Lene Horn (len, Foto/Bild); Robert Knobel (rk, Stadt/Region); René Leupi (le, Sportjournal); Maurizio Minetti (min, Wirtschaft); Alexander von Däniken (avd, Kanton); Dominik Weingartner (dlw, Ausland).
 Adresse: Baarerstrasse 27, Postfach, 6302 Zug.
 Redaktion: Telefon 041 725 44 55, Fax 041 725 44 66, redaktion@zugerzeitung.ch. Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 725 44 22, Fax 041 429 53 83, leserservice@lzmedien.ch
 Technische Herstellung: LZ Print/ZZ Media Services AG, Malihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.
 Anzeigen: CH Regionalmedien AG, Baarerstrasse 27, 6302 Zug, Telefon 041 725 44 56, Fax 041 725 44 88, E-Mail: inserate@lzmedien.ch.
 Abonnementspreise: Print und Digital: Fr. 44.– pro Monat oder Fr. 488.– pro Jahr; Digital Plus: Fr. 33.– pro Monat oder Fr. 368.– pro Jahr; Digital: Fr. 14.50 pro Monat oder Fr. 145.– pro Jahr (inkl. MWST).
 Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.
 Eine Publikation der



Unsere Spielregeln:

- Fassen Sie sich kurz, Ihr Text darf nicht mehr als 3500 Zeichen umfassen und gerne auch knapper sein.
- Grundsätzlich werden Abonnenten unserer Zeitung bei der Auswahl der Leserbriefe bevorzugt behandelt.

Zuger Ansichten

Einmal weg – für immer weg

Kulturlandschaften, historisch gewachsene Orte und Denkmäler sind von grosser Bedeutung für Identität sowie Lebensqualität. Sie zeugen von früheren Zeiten und gesellschaftlichem Wandel und leisten einen wichtigen Beitrag zur lebendigen Gegenwart. Die bauliche Umgebung verändert sich indes rasant, nicht nur im Kanton Zug, sondern überall. Das ist der Gang der Zeit. Aber wenn uns auch das «Hier und Jetzt» als enorm wichtig erscheint, auf der Zeitachse ist es nur ein ganz kleiner Abschnitt. Deshalb müssen wir aufpassen, dass unsere identitätsstiftende Heimat nicht verloren geht, sondern Teil unseres heutigen wie auch künftigen Lebensraumes bleibt. Auch unsere Kinder und Kinderkinder haben einen Anspruch auf erlebbare Geschichte.

Nun hat Anfang Jahr eine Mehrheit des Zuger Kantonsrats entschieden – künftig soll es weniger Denkmalschutz geben und hat dazu die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung massiv verschärft. Neu sollen nicht mehr Denkmäler von «sehr hohem», sondern nur noch von «äusserst hohem» wissenschaftlichem, kulturellem oder heimatkundlichem Wert geschützt werden. Aus der neuen Anforderung, dass Denkmäler für eine Unterschutzstellung zukünftig nicht wie bisher einen sehr hohen, sondern einen äusserst hohen Wert aufweisen müssen, ergeben sich aber ein Vollzugsproblem, wird doch ein unbestimmter durch einen

anderen unbestimmten Rechtsbegriff ersetzt. Auch wenn «äusserst» nur ein Synonym von «sehr» ist, beinhaltet dies gleichwohl eine Steigerung von «sehr». Konkret stellt sich dabei die Frage, worin der Unterschied zwischen «sehr hohem» und «äusserst hohem» besteht.

Der Kantonsrat lässt dies offen – meint er damit generell weniger Objekte als bisher oder nur noch solche von allerhöchster Bedeutung, also von nationalem Rang? Dass zugleich von den drei Kriterien «wissenschaftlicher, kultureller oder heimatkundlicher Wert» neu nicht mehr nur eines, sondern zwei kumulativ für eine Unterschutzstellung erfüllt sein müssen, führt zu weiteren Abgrenzungsproblemen, sind doch auch diese keine klar definierten Begriffe. Letztlich müsste ein Gericht einerseits den gesetzlichen Wortsinn dieser Begriffe bestimmen und andererseits die dem angepassten Gesetz selbst innewohnende Bedeutung ermitteln. Zudem bliebe noch zu konkretisieren, was aufgrund des Willens des Kantonsrates in Zukunft im praktischen Denkmalschutz zu gelten hätte.

Nun frage ich mich, wieso unserem Kanton mit seiner ganz eigenen Geschichte und Identität zurzeit von der Politik nicht mehr Respekt entgegengebracht wird. Es kann doch nicht egal sein, was mit unserer identitätsstiftenden Kultur, insbesondere mit den Kulturdern und historischen Bauten

passiert! Denn sind solche einmal weg, sind sie für immer weg. Und was kommt danach? Neubauten wie an der Markt-gasse in Baar! Geschätzte Leserin, geschätzter Leser: Stellen Sie sich Menzungen ohne Kloster vor. Ein Denkmal, das heute nicht im Verzeichnis der geschützten Denkmäler ist und die vom Kantonsrat beschlossenen, strengeren Vorgaben höchstwahrscheinlich nicht erfüllt – wäre das noch Menzinger? Oder zum Beispiel Schloss Buonas oder das alte Casino Zug. Auch diese stehen zurzeit nicht unter kantonalem Schutz und sind nicht von nationaler Bedeutung. Somit sind sie nicht von «äusserst hohem» Wert und könnten abgebrochen werden. Das wird hoffentlich nicht passieren. Aber aufgrund der vom Kantonsrat gemachten Gesetzesanpassungen wäre dies möglich. Ein Denkmalschutzgesetz, das Denkmäler nicht schützt – was für ein Widerspruch!



Daniel Stadlin, Kantonsrat GLP, Stadt Zug

Hinweis

In der Kolumne «Zuger Ansichten» äussern sich Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu von ihnen frei gewählten Themen. Ihre Meinung muss nicht mit jener der Redaktion übereinstimmen.

Erster Nektar für die Insekten



Frühlingserwachen Die Zaubernuss, Hamamelis, gehört zu den frühesten Blühsträu- chern des Jahres.

Leserbild: Max Lehmann, Allenwinden

Die Aussenparkplätze braucht es nicht

Zur abgelehnten Parkraum-Initiative in der Stadt Zug

Ich bin froh, dass die Zuger Bevölkerung die Parkplatz-Initiative der SVP an der Urne versenkt hat. Ich kann nicht verstehen, wie eine Partei, die sich immer gegen die Einmischung des Staats in die Wirtschaft wehrt, seit längerem versucht, das Gewerbe mit staatlich subventionierten Parkplatzpreisen und einem Überangebot zu konkurrenzieren. Die meisten Parkhäuser in der Stadt gehören den Geschäften oder deren Verwaltungen. Hält der Staat die Preise tief und bietet mehr Parkplätze an, als es in der Stadt braucht, können die Eigentümer der Parkhäuser diese nicht mehr kostendeckend betreiben. Leidtragend sind die Mieter, auf die die Kosten überwälzt werden. Das Parkleitsystem hat scho-

nungslos aufgedeckt, dass es auch während der Spitzenzeiten in der Stadt immer noch Hunderte freie Parkplätze gibt. Wenn ein Autofahrer jammert, er finde in der Stadt keine freien Parkplätze, dann ist es meistens so, weil er sein Auto unbedingt auf einen Aussenparkplatz stellen will. Dadurch stört er den städtischen Verkehr und das Umfeld nicht nur mit seinem Parkmanöver, sondern auch mit der Suche nach einem freien Parkplatz. Dabei legt er längere Distanzen zurück und achtet oft zu wenig auf die anderen Verkehrsteilnehmer.

Ich vertrete die Meinung, wir sollten die meisten öffentlichen Aussenparkplätze aufheben. Damit gewinnen wir Platz, Sicherheit und der Markt kann auch wieder bei den Parkhäusern spielen.

Philipp Kissling, VCS Sektion Zug

ANZEIGE

AUSGLEICHSKASSE ZUG · IV-STELLE ZUG

IHR ANSPRUCH AUF KRANKENKASSENPRÄMIENVERBILLIGUNG

Wenn Sie am 1. Januar 2019:

- den steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Zug hatten,
- bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse obligatorisch krankenversichert sind,
- die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen oder Bezügerin/Bezüger von Sozialleistungen oder Ergänzungsleistungen sind,

haben Sie Anspruch auf Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung.

Sollten Sie bis Mitte Februar kein Antragsformular erhalten haben, können Sie dieses bei der Gemeindestelle Ihres Wohnortes anfordern.

Die Anmeldung muss bis spätestens

30. April 2019

ausgefüllt und unterzeichnet bei der Gemeindestelle eingereicht sein, in welcher Sie am 1. Januar 2019 Ihren Wohnsitz hatten.

Die Gemeindestelle Ihres Wohnortes steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.akzug.ch.

GEWUSST WO

Wohlbefinden
↳ gründet auch auf gesunder Ernährung.

Info-Abend
Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit

Welche Rolle spielt die Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit? Was ist zu beachten? Wir informieren Sie gerne über die wichtigsten Aspekte und beantworten Ihre Fragen.

Dienstag, 13. März 2019, 19.00 – 20.30 Uhr
Konferenzraum 1, 1. Obergeschoss

ANMELDUNG NICHT NÖTIG Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Ernährungsberatung, T 041 399 41 50. Weitere Termine auf www.zgks.ch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Zuger Kantonsspital · Landhausstrasse 11 · 6340 Baar
T 041 399 11 11 · F 041 399 11 21 · www.zgks.ch · info@zgks.ch

ZUGER Kantonsspital

Jahresabo «Zentralschweiz am Sonntag» für Fr. 168.–.
Tel. 041 429 53 53.

Reden Sie mit.

Print · Online · Mobile

Jetzt finden alle ein passendes Zuhause. Suchen Sie nicht lange: zentralhome.ch

zentral home.ch + **IMMO SCOUT 24**

JETZT ANMELDEN!
Samstag, 4. Mai 2019
WWW.LUZERNERSTADTLAUF.CH